

3. Nachtrag vom 02.04.2021

zum

BKS Bank Basisprospekt

über das Angebotsprogramm der

BKS Bank AG

St. Veiter Ring

9020 Klagenfurt

in Höhe von EUR 200.000.000,-
mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 400.000.000,-

für das öffentliche Angebot von Nichtdividendenwerten der BKS Bank AG und/oder deren
Zulassung zum Handel im Amtlichen Handel bzw. deren Einbeziehung in ein multilaterales
Handelssystem (Vienna MTF) der Wiener Börse

vom 18.06.2020

Dieser 3. Nachtrag ist ein Nachtrag zum Basisprospekt vom 18.06.2020, der von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) mit Bescheid vom 18.06.2020 gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 iVm Kapitalmarktgesetz 2019 (KMG 2019) in der Fassung des 1. Nachtrags vom 20.07.2020 und des 2. Nachtrags vom 07.09.2020 („Original-Prospekt“) gebilligt wurde. Dieser 3. Nachtrag wurde am 02.04.2021 durch die FMA gebilligt und gemäß Art. 21 Verordnung (EU) 2017/1129 auf der Webseite der Emittentin veröffentlicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem 3. Nachtrag enthaltenen Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung der FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft diesen 3. Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit.

Dieser 3. Nachtrag sollte in Verbindung mit dem Original-Prospekt gelesen werden. Die in diesem 3. Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben dieselbe Bedeutung wie im Original-Prospekt. Dieser 3. Nachtrag stellt weder ein Angebot, noch eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder zur Zeichnung oder zum Verkauf von Wertpapieren dar. Im Fall von Widersprüchlichkeiten zwischen diesem 3. Nachtrag und Angaben im Original-Prospekt bzw. durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben dieses 3. Nachtrages.

Hinweis gemäß Art. 23 Abs 2 Verordnung (EU) 2017/1129:

Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wertpapiere verpflichtet haben, bevor dieser 3. Nachtrag veröffentlicht wird, haben das Recht, ihre Zusagen bis einschließlich 08.04.2021, zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der diesem 3. Nachtrag zugrunde liegende neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder – falls früher – der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Anleger können sich an die Emittentin und die Finanzintermediäre wenden, wenn sie von ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen wollen.

Wichtige neue Umstände:

Die folgenden wichtigen neuen Umstände im Zusammenhang mit Informationen des Original-Prospekts, die geeignet sind, die Bewertung der Wertpapiere oder Veranlagung in diese zu beeinflussen, wurden festgestellt und werden durch diesen Nachtrag bekannt gegeben:

Die BKS Bank AG hat am 31.03.2021 den Konzernabschluss zum 31.12.2020 („Konzernabschluss 2020 nach IFRS“) auf ihrer Homepage veröffentlicht.

Mittels dieses Nachtrags wird der Konzernabschluss 2020 nach IFRS durch Verweis in den Original-Prospekt inkorporiert. Der Konzernabschluss 2020 nach IFRS kann am Sitz der BKS Bank AG während der Öffnungszeiten eingesehen werden und dessen Kopien können Anlegern kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Auf Basis dieser Änderungen ergeben sich folgende Anpassungen im Original-Prospekt:

1. Unter der Überschrift „LISTE DER DURCH VERWEIS IN DEN PROSPEKT AUFGENOMMENEN DOKUMENTE“ auf der Seite 7 des Original-Prospekts wird ein neuer Aufzählungspunkt wie folgt eingefügt:
 - „• Der geprüfte Konzernabschluss nach IFRS der Emittentin für das Geschäftsjahr 2020:
Die Seiten 135-234 des Geschäftsberichtes für das Geschäftsjahr 2020 abrufbar auf der Homepage der Emittentin unter
<https://www.bks.at/documents/31707/41449/Gesch%C3%A4ftsbericht+2020.pdf/0c6bd4e6-c25e-991d-b4a9-831bc99a4ea1?version=1.2&t=1617176248267>
Sämtliche sonstigen Informationen im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2020 sind nicht per Verweis inkorporiert und werden nur zu Informationszwecken bereitgestellt. Der Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2020 bildet einen Bestandteil des Geschäftsberichtes 2020 der Emittentin.“
2. Im Abschnitt „1. RISIKOFAKTOREN“ wird im Risikofaktor „Risiko, dass die Kernkapitalquote nicht ausreichend ist“ der erste Satz auf der Seite 10 des Original-Prospekts wie folgt geändert:

„Die Emittentin verfügt konsolidiert im BKS Bank Konzern über eine Kernkapitalquote von 12,8% per 31.12.2020 (Eigenmittel nach CRR in Relation zur Bemessungsgrundlage gemäß CRR).“
3. Im Abschnitt „1. RISIKOFAKTOREN“ wird der Risikofaktor „Risiko, dass Ausfälle, Unterbrechungen oder Sicherheitsmängel den laufenden Betrieb verschiedener Geschäftsfelder der Emittentin vorübergehend beeinträchtigen (IKT-Risiko)“ auf der Seite 13 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Die Geschäftstätigkeit der Emittentin hängt in hohem Maße von funktionierenden Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen ab. Ausfälle oder Unterbrechungen der Systeme für Kundenbeziehungen, Buchhaltung, Verwahrung, Betreuung und/oder Kundenverwaltung und Cyber-Angriffe auf die Datenverarbeitungssysteme können den laufenden Betrieb verschiedener Geschäftsfelder der Emittentin vorübergehend beeinträchtigen und somit nachteilige Auswirkungen auf das Kundengeschäft und die Reputation der Emittentin haben. Im Zuge der COVID-19 Pandemie nutzt die Emittentin verstärkt die Möglichkeit von Videokonferenzen und ermöglicht ihren Mitarbeitern das Arbeiten von außerhalb der Räumlichkeiten der Emittentin. Dazu müssen verstärkt IKT-Lösungen wie Konferenzsysteme und gesicherte Teleworking-Arbeitsplätze eingerichtet werden. Trotz der Verwendung von Technologien, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, sind diese dem Risiko von Cyber-Angriffen ausgesetzt, die den Geschäftsbetrieb der Emittentin vorübergehend beeinträchtigen könnten.“
4. Im Abschnitt „2. EMITTENTIN“ wird in Punkt 2.2.1. auf der Seite 23 des Original-Prospekts folgender neuer Absatz eingefügt:

„Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2020 der Emittentin wurde durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Klagenfurt, St. Veiter Str. 20, 9020 Klagenfurt, gezeichnet von Wilhelm Kovsca, beeideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.“
5. Im Abschnitt „2. EMITTENTIN“ wird am Ende von Punkt 2.2.2. auf der Seite 24 des Original-Prospekts folgender neuer Satz eingefügt:

„Lediglich die einzelnen Wirtschaftsprüfer wechselten teilweise.“

6. Im Abschnitt „2. EMITTENTIN“ werden in Punkt 2.4.1. unter der Überschrift „Jüngste Ereignisse, die für die Emittentin eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Maße für eine Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind.“ auf der Seite 25 des Original-Prospekts die Angaben des ersten Absatzes wie folgt ersetzt:

„Geänderte Umstände, die aufgrund von staatlichen Maßnahmen und Interventionen zur Bekämpfung der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) das tägliche Leben und die weltweite Wirtschaft erfasst haben, haben 2020 im Euroraum zu einer Rezession geführt und lassen für 2021 eine Rezession mit Folgewirkungen auf die Emittentin ebenfalls möglich erscheinen. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin könnte unter anderem durch eine verminderte Fähigkeit der Kunden, ihre Kreditverbindlichkeiten zu bedienen, nachteilig beeinträchtigt werden. Dieses Risiko trifft alle Branchen, eine Häufung in bestimmten Bereichen könnte sich durch spezifische staatliche Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung ergeben. Insbesondere bei Investitionen und Bestand in Aktien, Aktienfonds, oder Schuldtitel privater oder öffentlicher Emittenten, oder in Bezug auf Vermögenswerte, die als Sicherheiten für Rückzahlungsansprüche der Emittentin dienen, wie etwa gewerbliche Liegenschaften oder sonstige hypothekarische Sicherheiten, könnte dieses Risiko relevant werden. Folglich kann sich auch eine negative Auswirkung auf den Marktwert eigener Vermögenswerte ergeben.“

7. Im Abschnitt „2. EMITTENTIN“ werden in Punkt 2.7.1. die Angaben auf der Seite 27 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Außer wie in Punkt 2.7.2. dargestellt, sind der Emittentin keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin bekannt, die es seit dem Datum des letzten geprüften Konzernabschlusses (geprüfter Konzernabschluss 2020 nach IFRS) gegeben hat.“

8. Im Abschnitt „2. EMITTENTIN“ werden in Punkt 2.7.2. die Angaben auf den Seiten 27f des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Mit dem Beginn der Impfungen gegen COVID-19 steigen die Hoffnungen auf eine weitgehende Rückkehr zur Normalität. Allerdings wird die Durchimpfung der weltweiten Bevölkerung mehr Zeit benötigen als ursprünglich erwartet. Die Emittentin rechnet daher damit, dass die Pandemie noch einige Zeit Auswirkungen auf den laufenden Geschäftsbetrieb haben wird. Nichtsdestotrotz haben sich die weltweiten Konjunkturaussichten deutlich verbessert. In seiner jüngsten Veröffentlichung ging der Internationale Währungsfonds (IWF) von einem weltweiten Wirtschaftswachstum von 5,5% im Jahr 2021 aus. Während die Wachstumsprognosen für die USA, Japan und einige Schwellenländer positiver ausfielen, wurde die Wachstumsprognose für den Euroraum von vormals 5,2% auf 4,2% gesenkt. Als Grund nannte man die Abschwächung der Wirtschaftslage Ende 2020 aufgrund der unterschiedlichen Lockdown-Maßnahmen in einzelnen Ländern der Eurozone. Der zu erwartende globale Konjunkturaufschwung wird aber nicht ohne Hindernisse voranstehen. Ein erneuter Anstieg der COVID-19-Fallzahlen im Frühjahr 2021 könnte das Wachstum in den Volkswirtschaften erneut bremsen.

Zu den bekannten Herausforderungen wie Niedrigzinsniveau, Kostendruck oder starker Wettbewerb kommt nun auch das Risiko künftiger Kreditausfälle hinzu. Auch wenn es viele staatliche Unterstützungsmaßnahmen und Hilfspakete für die angeschlagene Wirtschaft gibt, geht die Emittentin davon aus, dass es zu einer Insolvenzwelle bei Unternehmen und zu Einkommensverlusten durch die hohe Arbeitslosigkeit kommen kann. Die Emittentin hat in der Vergangenheit viele Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität gesetzt und verfügt über ein breit gestreutes Kreditportfolio. Die Emittentin rechnet mit einem deutlichen Anstieg der Risikokosten, jedoch in einem gut bewältigbaren Ausmaß. Ferner sind aufgrund des Anstiegs der Verschuldung von Unternehmen und Staaten negative Auswirkungen auf Anleihen- und Aktienmärkte zu befürchten.

Das Zinsgeschäft der Emittentin ist durch die anhaltend niedrigen Zinsen schon seit mehreren Jahren belastet. Mit einer markanten Trendwende in der Zinspolitik kann aufgrund der gegenwärtigen Wirtschaftssituation nicht gerechnet werden. Vielmehr wird von den Notenbanken signalisiert, dass sie an ihrer Niedrigzinspolitik festhalten werden.“

9. Im Abschnitt „2. EMITTENTIN“ werden die Angaben in Punkt 2.10.1. auf den Seiten 34f des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Die Stimm- und Kapitalanteile der Emittentin stellen sich wie in der folgenden Tabelle angeführt dar:

NACH STIMM- und KAPITALANTEILEN		
1	Oberbank (inkl. Unterordnungssyndikat mit Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH)	19,2 %
2	BTV	18,9 %
3	Generali 3 Banken Holding AG	7,4 %
4	Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen. mbH	3,0 %
5	BKS Belegschaftsbeteiligungsprivatstiftung	1,3 %
6	Streubesitz	20,4 %
7	UniCredit Bank Austria AG	6,6 %
8	CABO Beteiligungs GmbH	23,2 %

(Status zum Datum des 3. Nachtrags. Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin basierend auf internen Daten)

Die drei Kernaktionäre Oberbank, BTV und Generali 3 Banken Holding AG haben eine Syndikatsvereinbarung abgeschlossen und halten gemeinsam 45,5% der Stimmrechte und Kapitalanteile an der Emittentin. Die Syndizierung der Aktienbestände festigt die Eigenständigkeit der Emittentin und bündelt die Interessen der Syndikatspartner hinsichtlich Kooperations- und Vertriebspartnerschaft. Das Übereinkommen beinhaltet im Wesentlichen Vereinbarungen zur gemeinsamen Ausübung der Stimmrechte in den Hauptversammlungen sowie gegenseitige Vorkaufsrechte der Syndikatspartner.

Darüber hinaus ist der Emittentin nicht bekannt, dass einzelne oder mehrere Aktionäre gemeinsam die Emittentin beherrschen und/oder kontrollieren. Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs der Kontrolle sind aus der Sicht der Emittentin nicht erforderlich. Die Aktionärsrechte können nach Maßgabe des österreichischen Gesellschaftsrechts, insbesondere des Aktiengesetzes, ausgeübt werden.“

10. Im Abschnitt „2. EMITTENTIN“ werden die Angaben in Punkt 2.11.1. auf den Seiten 35ff des Original-Prospekts bis zur Überschrift „Änderung des Bilanzstichtags“ (ausgenommen) wie folgt ersetzt:

„Die geprüften Konzernabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre 2020, 2019 und 2018 wurden nach International Financial Reporting Standards (IFRS) und den nach § 59a BWG anzuwendenden bank- und unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt und wurden jeweils mit einem unbeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die geprüften Konzernabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre 2020, 2019 und 2018 (jeweils Bestandteil des Jahresfinanzberichts 2020, des Jahresfinanzberichts 2019 und des Jahresfinanzberichts 2018) und der ungeprüfte Zwischenbericht vom 31.03.2020 wurden durch Verweis in den Prospekt inkorporiert (siehe unter „LISTE DER DURCH VERWEIS IN DEN PROSPEKT AUFGENOMMENEN DOKUMENTE“).

Dieser Abschnitt enthält alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures) auf Basis eigener Berechnungen der Emittentin, die sie zur besseren Vergleichbarkeit zu ihren Wettbewerbern zur Verfügung stellt.

ERFOLGSZAHLEN in Mio. EUR	Halbjahresbericht (ungeprüft)		Zwischenbericht (ungeprüft)		Konzernabschlüsse (geprüft)		
	30.06.2019	30.06.2019	31.03.2020	31.03.2019	2020	2019	2018
Zinsüberschuss	70,5	70,5	34,9	35,8	135,6	135,8	129,7
Risikovorsorgen	-13,2	-13,2	-6,3	-8,2	-25,0	-18,6	-18,3
Provisionsüberschuss	29,2	29,2	16,9	14,2	64,3	58,2	55,5
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten	3,7	3,7	-6,4	2,9	4,5	3,7	-7,9
Handelsergebnis	0,7	0,7	0,6	0,2	2,2	1,2	0,3
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	20,6	20,6	-0,3	8,8	30,9	45,9	44,8

Verwaltungsaufwand	-61,4	-61,4	-30,0	-29,3	-123,2	-121,0	-114,6
Periodenüberschuss vor Steuern bzw. Jahresüberschuss vor Steuern	46,6	46,6	4,9	19,9	84,9	103,1	87,0
Periodenüberschuss bzw. Jahresüberschuss nach Steuern	42,1	42,1	2,5	17,3	74,8	92,9	77,4
Ergebnis je Aktie	1,97	1,97	0,2	1,7	1,7	2,2	1,8

(Quelle: geprüfter Konzernabschluss nach IFRS 2020, 2019 und 2018, ungeprüfter Halbjahresbericht vom 30.06.2020 und ungeprüfter Zwischenbericht vom 31.03.2020 der Emittentin)

BILANZ (in Mio, EUR)	Halbjahres bericht (ungeprüft)	Zwischenbericht (ungeprüft)	Konzernabschlüsse (geprüft)			Wert als Ergebnis des jüngsten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses („SREP“)
	30.06.2020	31.03.2020	2020	2019	2018	
Bilanzsumme	9.292,7	9.246,2	9.856,5	8.857,6	8.434,9	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	665,2	667,1	647,5	623,8	571,1	-
Nachrangkapital	235,3	246,5	209,6	230,6	179,7	-
Forderungen an Kunden	6.434,9	6.407,0	6.657,3	6.378,8	6.025,9	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.914,2	5.977,5	6.542,2	5.814,0	5.467,5	-
Eigenkapital insgesamt	1.309,5	1.297,3	1.362,7	1.301,5	1.210,7	-
Non-performing Loan-Quote	2,1%	2,3%	1,7%	2,4%	3,3%	-
harte Kernkapitalquote (CET1)	11,4%	11,5%	11,8%	11,6%	11,2%	5,5%
Gesamtkapitalquote	16,2%	16,2%	16,2%	16,2%	14,8%	9,7%
Leverage Ratio	7,3%	7,4%	8,0%	7,8%	7,5%	-

(Quelle: geprüfter Konzernabschluss nach IFRS 2020, 2019 und 2018, ungeprüfter Halbjahresbericht vom 30.06.2020 und ungeprüfter Zwischenbericht 31.03.2020 der Emittentin)

EIGENMITTEL nach CRR in Mio. EUR	Halbjahres bericht (ungeprüft)	Zwischen bericht (ungeprüft)	Konzernabschlüsse (geprüft)		
	30.06.2020	31.03.2020	2020	2019	2018
Total risk exposure amount (Risikogewichtete Aktiva)	5.549,2	5.537,0	5.664,1	5.449,6	5.283,1
Eigenmittel	896,1	896,7	916,1	881,4	779,2
– hiervon hartes Kernkapital (CET 1)	632,8	634,8	669,3	629,6	593,7

– hiervon gesamtes Kernkapital (CET 1 und AT 1)	692,0	694,0	725,2	690,8	645,2
Harte Kernkapitalquote (in %)	11,4	11,5%	11,8	11,6	11,2
Kernkapitalquote (in %)	12,5	12,5%	12,8	12,7	12,2
Gesamtkapitalquote (in %)	16,2	16,2%	16,2	16,2	14,8

(Quelle: geprüfte Konzernabschlüsse nach IFRS 2020, 2019 und 2018, ungeprüfter Halbjahresbericht vom 30.06.2020 und ungeprüfter Zwischenbericht vom 31.03.2020 der Emittentin sowie eigene Berechnungen basierend auf seiner Basis)

UNTERNEHMENSKENNZAHLEN in %	Halbjahresbericht (ungeprüft)	Zwischenbericht (ungeprüft)	Konzernabschlüsse (geprüft)		
			2020	2019	2018
	30.06.2020	31.03.2020			
Return on Equity nach Steuern ¹	4,1	4,2	5,6	7,4	6,8
Cost-Income-Ratio (Aufwand/Ertrag-Koeffizient) ²	61,0	63,1	53,9	50,7	50,3
Risk-Earnings-Ratio (Kreditrisiko/Zinsüberschuss) ³	22,1	17,9	18,5	10,2	10,5

(Quelle: Eigene Berechnungen der Emittentin basierend auf den geprüften Konzernabschlüssen nach IFRS 2020, 2019 und 2018, ungeprüfter Halbjahresbericht vom 30.06.2020 und ungeprüfter Zwischenbericht vom 31.03.2020 der Emittentin)

¹ Return on Equity nach Steuern zeigt, wie das Eigenkapital des Unternehmens innerhalb eines Abrechnungszeitraums verzinst wird. Zur Berechnung setzt man den Jahresüberschuss (nach Steuern) ins Verhältnis zum durchschnittlichen an den Quartalsstichtagen des Geschäftsjahres zur Verfügung stehenden Eigenkapital.

Die Berechnungen erfolgen anhand der Zahlenwerte aus den Geschäftsberichten 2020, 2019 und 2018, dem ungeprüften Halbjahresbericht vom 30.06.2020 und ungeprüften Zwischenbericht vom 31.03.2020:

Zum Stichtag 30.06.2020 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Jahresüberschuss nach Steuern}}{\text{durchschn. Eigenkapital}} * 100 = \frac{54.000,0}{1.305.526,7} * 100 = 4,14\%$$

Zum Stichtag 31.03.2020 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Jahresüberschuss nach Steuern}}{\text{durchschn. Eigenkapital}} * 100 = \frac{54.000,0}{1.299.368,6} * 100 = 4,16\%$$

Zum Stichtag 31.12.2020 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Jahresüberschuss nach Steuern}}{\text{durchschn. Eigenkapital}} * 100 = \frac{74.752,0}{1.331.875,6} * 100 = 5,61\%$$

Zum Stichtag 31.12.2019 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Jahresüberschuss nach Steuern}}{\text{durchschn. Eigenkapital}} * 100 = \frac{92.904,5}{1.256.122,6} * 100 = 7,40\%$$

Zum Stichtag 31.12.2018 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Jahresüberschuss nach Steuern}}{\text{durchschn. Eigenkapital}} * 100 = \frac{77.416,9}{1.133.410,2} * 100 = 6,83\%$$

² Die Cost-Income-Ratio misst die operative Aufwand-Ertrags-Relation von Banken. Hierbei wird der im jeweiligen Geschäftsjahr angefallene Verwaltungsaufwand ins Verhältnis zu den operativen Erträgen der Bank gesetzt. Die operativen Erträge ergeben sich als Summe aus Zins- und Provisionserträgen, Handelsergebnis, Erträge aus at-Equity und dem sonstigen betrieblichen Erfolg. Diese Kennzahl sagt aus, welcher Prozentsatz der operativen Erträge durch den Verwaltungsaufwand aufgebraucht wird, und gibt Aufschluss über das Kostenmanagement und die Kosteneffizienz.

Die Berechnungen erfolgen anhand der Zahlenwerte aus den Geschäftsberichten 2020, 2019 und 2018, dem ungeprüften Halbjahresbericht vom 30.06.2020 und ungeprüften Zwischenbericht vom 31.03.2020:

Zum Stichtag 30.06.2020 errechnet sich der Wert wie folgt

$$\frac{\text{Verwaltungsaufwand}}{\text{Zinsübers. vor Risiko} + \text{Prov. übers.} + \text{Handelserg.} + \text{so. betr. Ertrag} - \text{so. betr. Aufw.}} * 100 = \frac{60.411,6}{71.840,7 + 31.969,9 + 1.491,9 + 3.159,7 - 9.620,1} * 100 = 60,98\%$$

Zum Stichtag 31.03.2020 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Verwaltungsaufwand}}{\text{Zinsübers. vor Risiko} + \text{Prov. übers.} + \text{Handelserg.} + \text{so. betr. Ertrag} - \text{so. betr. Aufw.}} * 100 = \frac{30.004,5}{34.641,4 + 16.930,7 + 557,7 + 1.573,0 - 6.121,2} * 100 = 63,06\%$$

Zum Stichtag 31.12.2020 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Verwaltungsaufwand}}{\text{Zinsübers. vor Risiko} + \text{Prov. übers.} + \text{Handelserg.} + \text{so. betr. Ertrag} - \text{so. betr. Aufw.}} * 100 = \frac{123.153,8}{166.468,8 + 64.346,6 + 2.230,5 + 7.939,5 - 12.416,1} * 100 = 53,88\%$$

Zum Stichtag 31.12.2019 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Verwaltungsaufwand}}{\text{Zinsübers. vor Risiko} + \text{Prov. übers.} + \text{Handelserg.} + \text{so. betr. Ertrag} - \text{so. betr. Aufw.}} * 100 = \frac{120.956,3}{181.757,4 + 58.220,3 + 1.243,6 + 6.856,5 - 9.083,7} * 100 = 50,66\%$$

Zum Stichtag 31.12.2018 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Verwaltungsaufwand}}{\text{Zinsübers. vor Risiko} + \text{Prov. übers.} + \text{Handelserg.} + \text{so. betr. Ertrag} - \text{so. betr. Aufw.}} * 100 = \frac{114.576,9}{174.541,2 + 55.466,2 + 279,8 + 6.466,8 - 8.991,6} * 100 = 50,31\%$$

³ Die Risk-Earning-Ratio ist ein Risikoindikator im Kreditbereich und ist die Quote des Kreditrisikoaufwands im Verhältnis zum Zinsüberschuss. Der Prozentsatz zeigt das Verhältnis des Zinsüberschusses, der verwendet wird, um das Kreditrisiko zu decken. Zur Berechnung setzt man die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft ins Verhältnis zum Zinsüberschuss.

Die Berechnungen erfolgen anhand der Zahlenwerte aus den Geschäftsberichten 2020, 2019 und 2018, dem ungeprüften Halbjahresbericht vom 30.06.2020 und ungeprüften Zwischenbericht vom 31.03.2020:

Zum Stichtag 30.06.2020 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Risikovorsorge}}{\text{Zinsüberschuss}} * 100 = \frac{15.384,1}{69.549,9} * 100 = 22,12 \%$$

Zum Stichtag 31.03.2020 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Risikovorsorge}}{\text{Zinsüberschuss}} * 100 = \frac{6.250,8}{34.908,2} * 100 = 17,90 \%$$

Zum Stichtag 31.12.2020 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Risikovorsorge}}{\text{Zinsüberschuss}} * 100 = \frac{25.025,5}{135.565,4} * 100 = 18,46\%$$

Zum Stichtag 31.12.2019 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Risikovorsorge}}{\text{Zinsüberschuss}} * 100 = \frac{18.582,3}{181.757,4} * 100 = 10,22 \%$$

Zum Stichtag 31.12.2018 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Risikovorsorge}}{\text{Zinsüberschuss}} * 100 = \frac{18.292,8}{174.541,2} * 100 = 10,48 \%$$

ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS 2020								
in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Währungs- veränderung	Fair Value- Rücklage	Gewinn- rücklagen	Jahres- überschuss	zusätzliche Eigenkapitalinstru- mente ¹	Eigenkapital
Stand 01.01.2020	85.886	241.416	-117	28.331	797.877	92.905	55.200	1.301.498
Ausschüttung						-5.045		-5.045
Kuponzahlungen auf zusätzliche Eigenkapitalinstrumente						-3.396		-3.396
Dotierung Gewinnrücklagen					84.463	-84.463		
Jahresüberschuss						74.748		74.748
Sonstiges Ergebnis			-635	-2.662	2.296			-1.001
Kapitalerhöhung								
Sonstige Veränderung aus at Equity-Bilanzierung					-4.586			-4.586
Veränderung eigener Aktien					-260			-260
Emission zusätzlicher Eigenkapitalinstrumente							700	700
Umgliederung				352	-352			
Übrige Veränderungen					-17			-17
Stand 31.12.2020	85.886	241.416	-752	26.022	879.420	74.748	55.900	1.362.640
Stand der Fair Value-OCI-Rücklage (ohne Rücklage von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity Methode bilanziert werden)								20.242
Stand der Steuerlatenz-Rücklage								-5.060

¹ Sämtliche emittierte Additional Tier 1-Anleihen werden gemäß IAS 32 als Eigenkapital klassifiziert.
(Quelle: geprüfter Konzernabschluss nach IFRS 2020 der Emittentin)

ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS 2019								
in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Währungs- veränderung	Fair Value- Rücklage	Gewinn- rücklagen	Jahres- überschuss	zusätzliche Eigenkapitalinstru- mente ¹	Eigenkapital

Stand 01.01.2019	85.886	241.416	-335	21.338	741.475	77.417	43.500	1.210.696
Ausschüttung						-9.677		-9.677
Kuponzahlungen auf zusätzliche Eigenkapitalinstrumente						-3.396		-3.396
Dotierung Gewinnrücklagen					64.343	-64.343		
Jahresüberschuss						92.905		92.905
Sonstiges Ergebnis			218	6.993	-7.418			-207
Kapitalerhöhung								
Sonstige Veränderung aus at Equity-Bilanzierung					23			23
Veränderung eigener Aktien					-452			-452
Emission zusätzlicher Eigenkapitalinstrumente							11.700	11.700
Übrige Veränderungen								-94
Stand 31.12.2019	85.886	241.416	-117	28.331	797.877	92.905	55.200	1.301.498
Stand der Fair Value-OCI-Rücklage (ohne Rücklage von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity Methode bilanziert werden)								19.941
Stand der Steuerlatenz-Rücklage								-4.985

¹ Sämtliche emittierte Additional Tier 1-Anleihen werden gemäß IAS 32 als Eigenkapital klassifiziert.
(Quelle: geprüfter Konzernabschluss nach IFRS 2019 der Emittentin)

ENTWICKLUNG DER ZAHLUNGSSTRÖME			
in TEUR	2020	2019	2018
Jahresüberschuss nach Steuern	74.752	92.907	77.420
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:			
- Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Sachanlagen	25.518	26.517	22.393
- Veränderungen der Rückstellungen	-1.212	6.700	12.732
- Veräußerungsgewinne und -verluste	-246	-223	-641

- Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Positionen	-9.414	-3.704	3.953
- Gewinn / Verlustanteile an at Equity bilanzierten Unternehmen	-30.904	-45.915	-44.848
- Nettozinsertrag	-135.565	-135.842	-129.693
- Steueraufwand	10.152	10.211	9.622
Zwischensumme	-66.919	-49.349	-49.062
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:			
- Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	-370.098	-409.462	-628.120
- Handelsaktiva	-1.771	-710	1.792
- Übrige Aktiva	-1.363	1.432	-1.412
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	933.312	198.207	655.567
- Handelsspassiva	2.863	2.486	-6.245
- Rückstellungen und Sonstige Passiva	-4.720	-5.428	-13.966
- Erhaltene Zinsen	158.416	159.721	156.612
- Gezahlte Zinsen	-28.013	-28.641	-33.477
- Erhaltene Dividenden	5.773	7.609	4.260
- Gezahlte Steuern	-11.651	-7.237	-4.078
Cash Flow aus operativer Tätigkeit	615.829	-131.371	81.871
Mittelzufluss aus der Veräußerung von:			
- Finanziellen Vermögenswerten und Sachanlagen	46.768	82.442	81.949
Mittelabfluss durch Investitionen in:			
- Finanzielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-108.669	-78.390	-162.268
Dividenden von at Equity bilanzierten Unternehmen	36	6.906	5.846
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-61.865	10.958	-74.473
Kapitalerhöhung	-	-	54.991
Dividendenzahlungen	-196	-9.677	-8.935
Emission zusätzlicher Eigenkapitalbestandteile	700	11.700	7.300
Kuponzahlung zusätzlicher Eigenkapitalinstrumente	-3.396	-3.396	-2.333
Mittelzufluss / -abfluss eigene Aktien	-260	-452	-1.810
Mittelzufluss aus nachrangigen Verbindlichkeiten und sonstiger Finanzierungstätigkeit	105.512	204.952	112.912
Mittelabfluss aus nachrangigen Verbindlichkeiten und sonstiger Finanzierungstätigkeit	-102.000	-101.700	-74.300
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	-2.535	-2.591	-

Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-2.176	98.836	87.825
Zahlungsmittelstand zum Ende des Vorjahres	550.752	571.963	476.589
Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	615.829	-131.371	81.871
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-61.865	10.958	-74.473
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-2.176	98.836	87.825
Wechselkurseinflüsse auf den Finanzmittelstand	147	366	151
Zahlungsmittelstand zum Ende des Berichtsjahres	1.102.688	550.752	571.963

(Quelle: geprüfter Konzernabschluss nach IFRS 2020, 2019 und 2018 der Emittentin)

Geprüfte historische Finanzinformationen, die die letzten zwei Geschäftsjahre abdecken und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die geprüften Konzernabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre 2020, 2019 und 2018 (jeweils Bestandteil des Geschäftsberichts 2020, des Geschäftsberichts 2019 und des Geschäftsberichts 2018) wurden durch Verweis in das Informationsmemorandum inkorporiert (siehe unter „LISTE DER DURCH VERWEIS IN DEN PROSPEKT AUFGENOMMENEN DOKUMENTE“).

11. Im Abschnitt „2. EMITTENTIN“ werden in Punkt 2.11.1. die Angaben unter der Überschrift „Rechnungslegungsstandards“ auf der Seite 41 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Die geprüften Konzernabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre 2020, 2019 und 2018 wurden nach International Financial Reporting Standards (IFRS) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 idF VO (EG) 297/2008 und den nach § 59a BWG anzuwendenden bank- und unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt.“

12. Im Abschnitt „2. EMITTENTIN“ wird in Punkt 2.11.1. der erste Absatz unter der Überschrift „Änderung des Rechnungslegungsrahmens“ auf der Seite 41 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Die Emittentin hat ihre Konzernabschlüsse 2020, 2019 und 2018 in der Form dargestellt und erstellt, die mit dem Rechnungslegungsrahmen im Konzernabschluss für das kommende Geschäftsjahr konsistent ist.“

13. Im Abschnitt „2. EMITTENTIN“ werden in Punkt 2.11.1. die Angaben unter der Überschrift „Alter der Finanzinformationen“ auf der Seite 42 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Die jüngsten geprüften Finanzinformationen der Emittentin wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2020 erstellt und sie erfüllen somit die Voraussetzung der Prospekt-Verordnung nicht länger als 18 Monate ab dem Datum des Prospekts zurückzuliegen.“

14. Im Abschnitt „2. EMITTENTIN“ werden in Punkt 2.11.2. die Angaben auf der Seite 42 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Seit dem Datum des letzten geprüften Konzernjahresabschluss nach IFRS zum 31.12.2020 hat die Emittentin keine Zwischenberichte veröffentlicht.“

Der Zwischenbericht der Emittentin zum 31.03.2020 und der Halbjahresbericht der Emittentin zum 30.06.2020 wurden keiner prüferischen Durchsicht oder Prüfung unterzogen.“

15. Im Abschnitt „2. EMITTENTIN“ werden in Punkt 2.11.3. die Angaben unter der Überschrift „Die historischen jährlichen Finanzinformationen müssen unabhängig geprüft worden sein. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2014/56/EU und der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 erstellt.“ auf der Seite 42 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Die historischen Finanzinformationen der Geschäftsjahre 2020, 2019 und 2018 wurden unabhängig geprüft. Die Bestätigungsvermerke wurden in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2014/56/EU und der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 erstellt und diese enthalten weder Vorbehalte noch Einschränkungen.“

Die Bestätigungsvermerke sind im Konzernabschluss 2020 auf den Seiten 229ff, im

Konzernabschluss 2019 auf den Seiten 193ff und im Konzernabschluss 2018 auf den Seiten 227ff ersichtlich.“

16. Im Abschnitt „2. EMITTENTIN“ werden in Punkt 2.11.3. die Angaben unter der Überschrift „Wurden die Finanzinformationen im Prospekt nicht dem geprüften Jahresabschluss der Emittentin entnommen, so sind die Quelle dieser Daten und die Tatsache anzugeben, dass die Daten ungeprüft sind.“ auf den Seiten 42f des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Die Finanzdaten wurden den geprüften Konzernabschlüssen 2020, 2019 und 2018 sowie dem ungeprüften Halbjahresbericht vom 30.06.2020 und ungeprüften Zwischenbericht der Emittentin zum 31.03.2020 entnommen.“

17. Im Abschnitt „2. EMITTENTIN“ werden in Punkt 2.11.4. die Angaben auf den Seiten 43ff des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Die Emittentin hat in der Vergangenheit verschiedene geschlossene Fonds, die vom deutschen Emissionshaus MPC Münchmeyer Petersen Capital AG in Hamburg emittiert wurden, vertrieben, die zum Teil keine ordnungsgemäßen Ausschüttungen mehr vornehmen bzw. in Einzelfällen bereits bezahlte Ausschüttungen von Anlegern rückfordern („MPC-Fonds“). Anleger dieser MPC-Fonds haben teilweise Rechtsansprüche gegen die Emittentin geltend gemacht und Schadenersatz bzw. eine Wandlung ihres Investments gefordert. Insgesamt könnte sich aus Anlegeransprüchen betreffend die MPC-Fonds ein finanzieller und Reputations-Schaden für die Emittentin ergeben.

Gegen die Emittentin wurden von der Kammer für Arbeiter und Angestellte und dem Verein für Konsumenteninformation Verbandsklagen um Klauseln in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, um bestimmte Zinssatzregelungen und um bestimmte Gebührenregelungen geführt. In dem Umfang, in dem die Emittentin die Verfahren verloren hat, musste sie in den jeweiligen Verfahren die Verfahrens- und Urteilsveröffentlichungskosten tragen und es besteht das Risiko, dass weitere Kunden Rückerstattungen verlangen können.

In einem vom Verein für Konsumenteninformation geführten Verfahren hat dieser eine Formulierung eines Teiles der Zinssatzregelung, die in Kreditverträgen mit Verbrauchern verwendet worden ist, aufgegriffen. Der OGH hat der Emittentin untersagt, die Klausel in der konkreten oder in sinngleicher Formulierung in Verträgen mit Verbrauchern zu verwenden und es besteht das Risiko, dass Kunden Rückerstattungen verlangen können. Individualverfahren von Kunden, um Ansprüche aus einer Zinssatzdifferenz geltend zu machen, bestehen derzeit nicht.

Die Minderheitsaktionäre der Emittentin, die UniCredit Bank Austria AG und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. haben beim Landesgericht Klagenfurt am 18. Juni 2019 einen Antrag auf Bestellung eines gerichtlichen Sonderprüfers gemäß § 130 Abs 2 AktG eingebracht. In diesem Verfahren begehren die Antragsteller eine Sonderprüfung im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen der Emittentin zwischen 1994 und 2018. Der Antrag der Minderheitsaktionäre wurde vom Landesgericht Klagenfurt in erster Instanz und vom Oberlandesgericht Graz in zweiter Instanz abgewiesen. Die Antragsteller haben gegen die Entscheidung des Oberlandesgerichts Graz Revisionsrekurs an den Obersten Gerichtshof erhoben. Der OGH hat den Revisionsrekurs der Antragsteller mit Entscheidung vom 30. November 2020 zurückgewiesen. Die Entscheidung des OLG Graz, wonach der Antrag auf gerichtliche Sonderprüfung abgewiesen wird, ist somit rechtskräftig.

Dieselben Minderheitsaktionäre der Emittentin haben am 6. Juni 2019 eine Klage auf Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen der Hauptversammlung der Emittentin vom 8. Mai 2019 unter anderem wegen der Ablehnung der Durchführung einer Sonderprüfung eingebracht. Das Anfechtungsverfahren wurde nach einer Verfahrensunterbrechung fortgesetzt.

Am 26. Juni 2020 wurde von denselben Minderheitsaktionären eine Klage auf Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Mai 2020 gemäß §§ 195ff AktG beim Landesgericht Klagenfurt eingebracht. Angefochten werden die beschlossene Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und die (Nicht-)Entlastung einzelner Mitglieder des Aufsichtsrates sowie die Ablehnung der Durchführung von Sonderprüfungen zur ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H., zur Gründung der Generali 3Banken Holding AG, zur Kapitalerhöhung der Emittentin im Jahr 2018, zur Kapitalerhöhung der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft im Jahr 2018, zur Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H., zu Zahlungen und sonstigen Leistungen an die Oberbank AG, die Bank für

Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft und die Generali 3Banken Holding AG und zu Zahlungen oder sonstigen Leistungen an Aktionäre bzw. „befreundete Investoren“. Begehrt werden ferner die positive Beschlussfeststellung der Nichtentlastung der Mitglieder des Vorstandes und einzelner Mitglieder des Aufsichtsrates, der Entlastung eines Aufsichtsratsmitglieds sowie die positive Beschlussfeststellung über die Durchführung der oben genannten Sonderprüfungen. Das Anfechtungsverfahren wurde über Antrag gemäß § 29 Abs 2 ÜbG mit Beschluss vom 1. September 2020 unterbrochen. Der Akt wurde der Übernahmekommission vorgelegt.

Weiters wurde am 2. März 2020 die Einleitung eines Verfahrens gemäß § 33 ÜbG vor der Übernahmekommission auf Antrag der oben genannten Minderheitsaktionäre durch den 1. Senat der Übernahmekommission beschlossen. Gegenstand der Untersuchung in diesem Nachprüfungsverfahren ist die Vorfrage zu den obengenannten Verfahren auf Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen und auf Bestellung eines gerichtlichen Sonderprüfers, ob eine Verletzung der Angebotspflicht, insbesondere gemäß § 22a Z 3 oder § 22 Abs 4 ÜbG, durch die Emittentin und mit ihr verbundenen Rechtsträgern vorliegt. Ebenso wurde die Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens gemäß § 33 ÜbG betreffend die Oberbank und die BTV auf Antrag der genannten Minderheitsaktionäre beschlossen. Die Übernahmekommission hat diese Verfahren miteinander verbunden und eine mündliche Verhandlung durchgeführt. In diesem Verfahren haben die genannten Minderheitsaktionäre einen Antrag auf Befangenheit eines Senatsmitgliedes der Übernahmekommission gestellt. Die Übernahmekommission hat diesen Antrag abgewiesen, die Minderheitsaktionäre haben dagegen Rekurs an den OGH erhoben. Der OGH hat den Rekurs zurückgewiesen. Die Entscheidung der Übernahmekommission steht noch aus. Angesichts der Verbindungen zwischen den Mitgliedern der 3 Banken Gruppe kann sich eine Verletzung der Angebotspflicht einer der drei Banken auch auf die beiden anderen Banken auswirken.

Die Emittentin hat sich zudem jenen Parallelverfahren als Nebenintervenientin angeschlossen, die diese Minderheitsaktionäre mit ähnlich gelagerten Streitgegenständen und Begehren gegen die Schwesterbanken Oberbank und BTV führen. Umgekehrt nehmen auch die Schwesterbanken an den eingangs genannten Verfahren gegen die Emittentin als Nebenintervenienten teil.

Sollte eine Verletzung der Angebotspflicht festgestellt werden, ruhen die Stimmrechte der zuvor genannten Rechtsträger aus den Aktien an der Emittentin bzw. die Stimmrechte der Emittentin an den Aktien der beiden anderen Banken, bis ein dem Übernahmegesetz entsprechendes Pflichtangebot auf den Erwerb sämtlicher Aktien der Emittentin von den zuvor genannten Rechtsträgern bzw. der Emittentin gestellt oder das Ruhen der Stimmrechte von der Übernahmekommission aufgehoben wird. Ein Ruhen der Stimmrechte hätte zur Folge, dass die zuvor genannten Rechtsträger bei Beschlüssen während einer ordentlichen oder außerordentlichen Hauptversammlung der Emittentin nicht berechtigt wären, mitzustimmen. Ruhen die Stimmrechte der Emittentin an den beiden anderen Banken, wäre die Emittentin nicht berechtigt, bei Beschlüssen in einer ordentlichen oder außerordentlichen Hauptversammlung der anderen beiden Banken mitzustimmen. Sollte eine Verletzung der Angebotspflicht hinsichtlich einer oder beider anderen Banken festgestellt werden, wäre die Emittentin verpflichtet, zusammen mit den anderen Aktionären, die eine Angebotspflicht verletzt haben, sämtlichen sonstigen Aktionären einer oder beider anderen Banken ein Angebot gemäß den Bestimmungen des Übernahmegesetzes auf Erwerb der Aktien an einer oder beiden anderen Banken zu stellen.

Gegen die Emittentin gab es außer den oben erwähnten Verfahren keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren, die im Zeitraum der letzten 12 Monate bestanden bzw. abgeschlossen wurden, oder die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder den BKS Bank Konzern auswirken bzw. ausgewirkt haben. Nach Kenntnis der Emittentin sind solche Verfahren - mit Ausnahme der oben erwähnten Verfahren auch nicht anhängig, eingeleitet oder droht deren Einleitung.“

18. Im Abschnitt „2. EMITTENTIN“ werden die Angaben in Punkt 2.11.5. auf der Seite 46 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Seit dem Datum des Konzernabschlusses 2020 nach IFRS ist es zu keiner wesentlichen Veränderung in der Finanzlage des BKS Bank Konzerns gekommen.“

19. Im Abschnitt „2. EMITTENTIN“ werden in Punkt 2.12.1. der erste und der zweite Absatz auf der Seite 46 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Das Grundkapital beträgt EUR 85.885.800 und ist eingeteilt in 42.942.900 auf Inhaber lautende Stamm-Stückaktien. “

20. Im Abschnitt „2. EMITTENTIN“ wird bei den Angaben in Punkt 2.14.1 auf der Seite 47 des Original-Prospekts ein neuer Aufzählungspunkt g) wie folgt eingefügt:


„g) der geprüfte Konzernabschluss (Bestandteil des Jahresfinanzberichts 2020), einschließlich des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers vom 08. März 2021 (Seiten 229ff) abrufbar unter:

<https://www.bks.at/documents/31707/41449/Gesch%C3%A4ftsbericht+2020.pdf/0c6bd4e6-c25e-991d-b4a9-831bc99a4ea1?version=1.2&t=1617176248267>

Verantwortlichkeitserklärung

Die Emittentin mit ihrem Sitz in Klagenfurt, Österreich, ist für diesen Nachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

BKS Bank AG
als Emittentin

Signaturwert	LNcpB+L7hkwtLDHErPT1kfTgcQsSsTpW7TKoI9cxklp3IAY1YYP4kQxtc9AGe+rbRkkhnOPnaJ6KqpxgKUD e/jcONZ3EVwHlGeStCiqrfoSjrPr85o8KRHl0vrF3EbbSse6IpalgSfZoF6FV6J7v8AIGTvc2K3iyixfKmRL tBB0osWJx4wEqDKpkz5YZcOEctZ4NRGW8e+tHLH/xs5580lbzxrKtDItDClzKvj20kqzet5z3zylChGsWCNR uToWlfe/v3NHFLU6/h5Q6p3FdNh51QRp3h20FdfxfqxÜv1i7FIQRjZ2uKuWAGXyA5/Y9JBdRnL+rKNLEmfrL 7Ia2bQ==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2021-04-02T08:44:23Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532114608
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	